

Klimaschutzmanager*in (m/w/d) **(EG ... TVöD, befristet bis)**

Die Gemeinde Südharz schreibt die Stelle für ein Klimamanagement (m/w/d) befristet für einen Projektzeitraum von zwei Jahren zum Zieltermin aus.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Initiierung und Koordinierung von Projekten im Bereich des Klimaschutzes sowie der Umweltbildung
- Aufbau und Betreuung von Netzwerken sowie aktive Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Koordination mit den Gemeinden bzw. benachbarten Gebietskörperschaften, Betreuung von Ingenieurbüros
- Berichterstattung und Kommunikation innerhalb der Verwaltung, mit den politischen Gremien und Interessenvertretern sowie dem Bürger
- Mitarbeit bei grundsätzlichen Fragestellungen zum Thema Klimaschutz, z.B. Bau- und Sanierungsprogramme, Nahverkehr, etc.
- Beratung und Umweltbildung für Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mittelsachsen
- Initiierung, Planung und Durchführung Klimaschutzkampagnen

Wir erwarten von Ihnen:

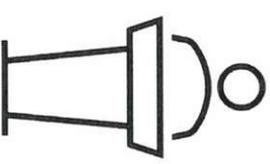
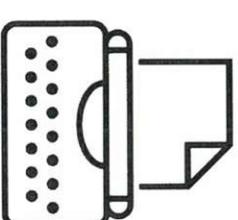
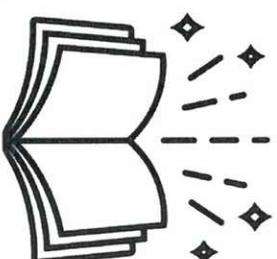
- Ein abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) mit dem Schwerpunkt Umwelt, Klima, Energie oder Nachhaltigkeit
- Berücksichtigt werden auch Bewerbungen von Personen mit einem abgeschlossenen Studium (Bachelor/Diplom) verbunden mit fundierten Erfahrungen in o.g. Aufgabenfeldern
- Erfahrung in der Projektentwicklung, -steuerung oder -leitung
- Eine ausgeprägte Organisationsfähigkeit verbunden mit Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen im Projektmanagement und in der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Abläufe und Strukturen einer öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert
- Hohe Kreativität und selbständiges Arbeiten
- Kenntnisse im Bereich Förderwesen „Energie und Klimaschutz“ für die einschlägigen Fördermittelgeber im privaten, gewerblichen und kommunalen Sektor
- Hohe Kommunikationsfähigkeit, Erfahrungen in Moderation und Leitung von Workshops und Veranstaltungen, Spaß an der Erstellung und Präsentation von Vorträgen
- Bereitschaft zur Einbringung der Arbeitszeit außerhalb der regulären Arbeitszeiten, insbesondere in den Abendstunden
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), die Besoldung erfolgt nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Die Einstellung ist gebunden an die Zusage von Fördermitteln, daher erfolgt eine Einstellung nur nach Zusage dieser.

Antragsunterstützung Südharz

Auftakt 28.01.2021



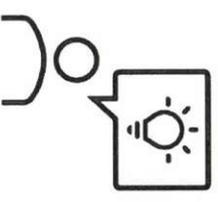
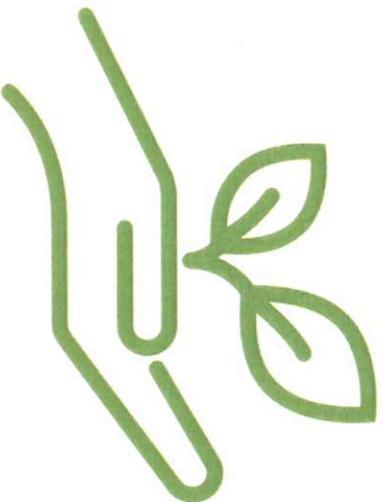


Antragstellung zwischen 08/2020
und 12/2021 → Förderquote :

maximal **75 %**

100 % für finanzschwache
Kommunen

Kommunalrichtlinie vom 20.07.20



Antragsunterstützung Südharz Förderfähige Posten



Personalkosten Stelle KSM

- Ausgaben Weiterbildungen einschl. Teilnahmegebühren Max. 6 Tage
- Ausgaben Vernetzungstreffen, Fachtagungen, Informationsveranstaltungen Max. 5 Tage pro Jahr

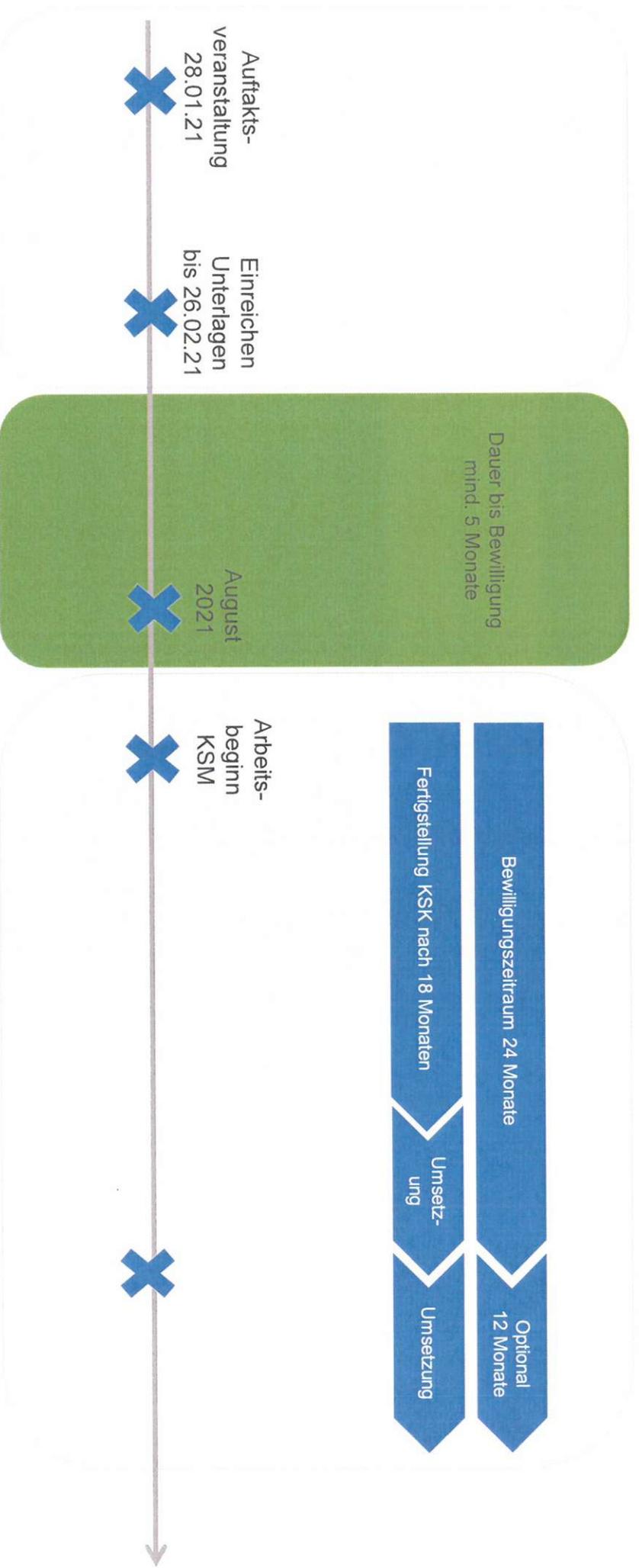
Sachkosten im Rahmen der Tätigkeit des KSM

- Beteiligung relevanter Akteure Max. 10.000 € Moderationswerkzeug, Raummieten, Catering
- Öffentlichkeitsarbeit Max. 5.000 € Druck Flyer, Kosten Anzeigen
- Konzeptfertigung Max. 5.000 € Druck Konzept

Vergütung für Einsatz fachkundige externe Dienstleister Professionelle

- Prozessunterstützung max. 5 Tage externe Moderation pro Jahr
- Konzepterstellung Erstellung Treibhausgasbilanz und Berechnung Potenzialen und Szenarien innerhalb des KSK

Antragsunterstützung Südharz Zeitplan



Antragsunterstützung Südharz Notwendige Unterlagen und Informationen



Klimaschutzkonzept und Management

- ✓ **Daten zur Personalstelle**
 - ✓ Geplanter Dienstantritt KSM
 - ✓ Eingruppierung Stelle KSM (Empfohlene Eingruppierung: EG 10 Stufe 2)
 - ✓ Gibt es schon eine Person, die Stelle besetzen soll?
 - ✓ Kontoverbindungen
 - ✓ Kontaktperson
 - ✓ Ggf. Nachweis über Finanzschwäche der Gemeinde Südharz
 - ✓ Beschlussnummern für KSK und KSM
- ✓ **Haushalts:**
 - ✓ doppelt (kaufmännisch) oder kameralistisch
 - ✓ Ist eine Prüfeinrichtung vorhanden, wenn ja Bezeichnung dieser:
- ✓ Ist Gemeinde zum Vorsteuerabzug berechtigt?
 - ✓ Ja
 - ✓ Nein
- ✓ Soll ein Ingenieurbüro beauftragt werden?

Julia Schließauf

28.01.2021

Die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums

Antwortsberechtigte	Kommunen	Finanzschwache Kommunen	Betriebe, Unternehmen, Einrichtungen (mind. 25% kommunal)	Kitas, Schulen, Jugendwerkstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	Hochschulen und Religionsgemeinschaften sowie deren Stiftungen	Sportvereine, kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung	Externe Dienstleister* innen (Fokusberatung) und Netzwerkmanager*innen (Netzwerke)	Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs	Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag	Öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände	für Anlagen / Gebäude von KSJS*	für Antragstellende aus Braunkohlerevieren
Fördererschwerpunkte												
Strategische Förderschwerpunkte												
Fokusberatung	65 %	90 %	65 %	65 %	65 %		65 %					15 %
Energie- und Umweltmanagementsysteme	40 %	65 %	40 %	40 %	40 %		65 %					15 %
Energiesparmodelle	65 %	90 %		65 %								15 %
Starterpaket für Energiesparmodelle	50 %	65 %		50 %			100 %					15 %
Kommunale Netzwerke:												15 %
Gewinnungsphase							100 %					15 %
Kommunale Netzwerke: Netzwerkhase							60 %					15 %
Potenzialstudien	50 %	70 %	50 %	50 %	50 %			50 %	50 %	50 %		15 %
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management	65 %	90 %	65 %		65 %							15 %
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement	40 %	55 %	40 %		40 %							15 %
Ausgewählte Maßnahme aus Klimaschutzkonzept	50 %	50 %	50 %		50 %							15 %
Investive Förderschwerpunkte												
Außen- und Straßenbeleuchtung	20 %	25 %	20 %	20 %	20 %	20 %						zusätzliche Zuschüsse 5 %
Straßenbeleuchtung: adaptive Nutzung	25 %	30 %	25 %		25 %							5 %
Beleuchtung für Lichtsignalanlagen	20 %	25 %	20 %									5 %
Innen- und Hallenbeleuchtung	25 %	30 %	25 %	25 %	25 %	25 %						5 %
Raumlufttechnische Anlagen	25 %	30 %	25 %	25 %	25 %	25 %						5 %
Mobilitätsstationen	40 %	60 %	40 %	40 %	40 %	40 %						5 %
Verbesserung des Radverkehrs	40 %	60 %	40 %	40 %	40 %	40 %						5 %
Radabstellanlagen in Bahnhofsnähe	60 %	80 %	60 %	60 %	60 %	60 %						5 %
Intelligente Verkehrssteuerung	30 %	40 %	30 %	30 %	30 %	60 %		30 %				15 %
Sammlung von Garten- und Grünabfällen	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %			40 %			15 %
Emissionsarme Vergärungsanlagen	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %			40 %			15 %
Siedlungsabfalldeponien	50 %	60 %	50 %	50 %	50 %	50 %			50 %			15 %
Kläranlagen	30 %	40 %	30 %	30 %	30 %	30 %			30 %			15 %
Trinkwasserversorgung:												15 %
Energieeffiziente Aggregate	30 %	40 %	30 %	30 %	30 %	30 %			30 %			15 %
Trinkwasserversorgung:												15 %
Systemische Optimierung	20 %	30 %	20 %	20 %	20 %	20 %			20 %			15 %
Rechenzentren	40 %	50 %	40 %	40 %	40 %	40 %			40 %			15 %
Weitere investive Maßnahmen	40 %	50 %	40 %	40 %	40 %	40 %			40 %			15 %

+ 10 Prozentpunkte für alle Förderberechtigten & Antragsberechtigten (1.8.2020 – 31.12.2021)

Hinweise:
a) Bei dieser Übersicht handelt es sich um eine vereinfachte Visualisierung der Kommunalrichtlinie. Maßgeblich für die Förderung sind die Informationen im Richtlinienertext.
b) Bitte beachten Sie die in der Kommunalrichtlinie definierte Höhe des zu erbringenden Eigenanteils (Punkt 6.4 der Kommunalrichtlinie).
c) Die maximale Förderquote beträgt 100 %.

* KSJS: Kitas, Schulen, Jugendwerkstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sportstätten